ZAHNÄRZTLICHER
anzeiger

B4993D, 66. Jahrgang, 27.04.2020 05 | 2020

Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts

CORONA...
...ich kanns nicht mehr hören

Editorial_Lebensretter oder Totengräber? | Corona hautnah_
Ein Erlebnisbericht | Corona-Betrug_Europol warnt vor Betrüger-Netzwerk |
Das Original_Montagsfortbildung 2020

Bildquelle: Sjstudio6 / Shutterstock.com, joshimerbin / Shutterstock.com

„Nur die Liebe zur Wahrheit schafft Wunder." (Johannes Kepler)

WWW.ZBVMUC.DE

05

Editorial	02
Die Coronakrise hautnah	05
Corona…ich kanns nicht mehr hören	06
Wissenschaft aus München für München	08
Praxis oder Apotheke in Not? – Fahrplan für den Weg aus der Krise	08
Leserbrief	10
Praxisbegehungen ab April 2020	10
KVB startet neuen SMS-Service für die Mitteilung negativer Testergebnisse	11
Klartext der Bundeszahnärztekammer	12
Ermittlung von Kontaktpersonen im Zusammenhang mit Covid-19 und Schweigepflicht	14
Wirtschaftliche Informationspflicht und Beweislast bei neuer Behandlungsmethode	14
Corona-Betrug – Europol warnt vor Betrüger-Netzwerk	15
ZBV München Fortbildung 2020	16
Montagsfortbildung 2020	22
Beratung und Termine	24
Berufsschule	26
Impressum	27
Wir stellen uns vor	28
ZBV Oberbayern Seminarangebot	29
Stellenangebote	31
Stellengesuche	31
Verschiedenes	31

editorial 05 | 2020

Lebensretter oder Totengräber?

Verehrte liebe Kolleginnen und Kollegen,

kennen Sie „Wizard“, „Activity“ oder „Risiko“? Der allgemeine „shut down“ auch in Kindertagesstätten, Kindergärten und Schulen hat das Familienleben zweifelsohne bereichert. Die ärztliche und zahnärztliche Behandlung in der Praxis in vielen Fällen auf das notwendige Maß reduziert, genießt die Familie – noch – die gewonnene, gemeinsame Zeit.

Ohne die Fachkompetenz in Infektionsmedizin oder in Virologie hinterfrage ich die bestehenden Vorgaben kritisch. Angst habe ich nicht, es ist vielmehr die Unsicherheit und Besorgnis, in der aktuellen Situation im Beruf und Alltag, im Umgang mit dem Team, den Patienten und auch dem privaten Umfeld das Richtige zu tun.

Diese Epidemie erfordert auch von uns, den Aktiven im (zahn)medizinischen Bereich, die Weitergabe gesicherter Informationen. Diese mögen unterstützen, warnen und gegebenenfalls belehren, sie müssen aber auch dafür Sorge tragen, unqualifiziert begründeten Ängsten entgegen zu treten. Individuell entwickelte Einzelstrategien sind nicht gewünscht, vielmehr der Verlass auf fundierte Expertise. Auch unsere Aufgabe ist es, den meines Erachtens alternativlosen Weg einer Taktik des Verzögerns mit zu gestalten. Dabei geht es nicht darum, die Ansteckung aller zu verhindern, sondern jetzt das Gesundheitssystem in seiner Leistungsfähigkeit nicht über Gebühr zu strapazieren. Gesundheit gerade der möglichen, besonders Betroffenen geht vor, rettet Leben, die Volkswirtschaft rückt in den Hintergrund.

Wann aber wird sich dieses „flatten the curve“ erübrigt haben? Das wäre sinnvollerweise dann der Fall, wenn wir ausreichend Herdenimmunität hätten, also 60 besser 70 % der Bevölkerung die Infektion durchgemacht hätten. Folgt man entsprechenden Berechnungen der Epidemiologie würde das bis zu 24 Monaten dauern, also fern jeglicher Realitäten. Es ist also völlig richtig, den Schwerpunkt aller Bemühungen aktuell darauf zu setzen, die Phase der Eindämmung (Containment) wieder zu erreichen. Die Fallzahl von Infizierten wird deutlich reduziert, Infektionsketten werden wieder nachvollziehbar und die Betroffenen werden in der Folge gezielt isoliert („Webastoeffekt“). Es wird keine Zeit nach dem Corona Virus geben, vielmehr eine Zeit mit Covid-19! Die Verantwortlichen handeln also in meinen Augen richtig.

Sind wir Zahnärzte – evidenzbasiert – wirklich eine besonders gefährdete Gruppe? Ja, auf jeden Fall, so meine persönliche Einschätzung. Aber reicht diese wirklich aus, um für die Praxis getroffene Maßnahmen zu begründen? Welche Expertise ist verlässlich? Wer macht klare Vorgaben, was geht und was besser zu unterlassen ist?

Wer jetzt immer noch die Schließung aller Praxen fordert, springt zu kurz. Der bestehende Versorgungsauftrag steht dem entgegen. Vielmehr noch empfinde ich die Überlassung von notwendigen Behandlungen den Universitätszahnkliniken oder gar den Medizinischen Versorgungszentren als völlig inakzeptabel. Wir werden jetzt gebraucht und auch in unserer Freiberuflichkeit an dem gemessen, was wir zu der Krise beitragen. Machen wir uns jetzt vom Acker, werden wir entbehrlich. Voraussetzung jedoch, die entsprechende Ausstattung der Praxen. Schaffen Sie also auch weiterhin gegenüber ihrem Team und den Patienten und auch zu Ihrem eigenen Schutz Sicherheit, in dem Sie wichtige Punkte für die maximal gesicherte Patientenbehandlung beachten. Sie finden hierzu eine konzentrierte Zusammenstellung von sinnvollen Maßnahmen, die wir Ihnen, wenn nicht schon längst umgesetzt, gerne noch einmal ans Herz legen **www.zbvmuc.de/SafetyFirst.**
(siehe Seite 04)

Wir haben die letzten Wochen genutzt, um in die Praxen hier in unserer Landeshauptstadt hineinzuhören, abzufragen und zuzuhören, wo der Schuh drückt und ob auch Sie um Ihre Existenz bangen. Vielleicht haben wir auch nur Kontakt zu Ihnen aufgenommen, um sich mit Gleichgesinnten auszutauschen in dieser für alle besonderen und belastenden Zeit. Auch das war uns sehr wichtig und hat gut getan! Und, ich bin guter Dinge, dass wir – absehbar … wieder über die wirklich wichtigen Themen reden:

Wann geht der Verkehrsminister? Wer folgt nach AKK? Wer wird Deutscher Meister?

Bleiben Sie uns verbunden!
Mit besten Wünschen für die kommenden Wochen,

Ihr Cornelius Haffner

Die folgenden Anweisungen haben allgemein Gültigkeit und sind für alle Praxismitarbeiter/ innen bindend!

- Unmittelbar nach Betreten der Praxis: Händewaschen mit Wasser und Seife (> 20 Sekunden)

  Handinnenflächen, der Handrücken, die Nagelfalzen und die Bereiche zwischen den Fingern müssen mit einbezogen werden. Die Handwäsche reicht bis zum Ellenbogen
- Alle Mitarbeiter, die Kontakt zu jedweden Patienten haben, müssen zu jeder Zeit Schutzausrüstung tragen

  Dazu gehört: Mund- Nasenschutz, Schutzhaube, Schutzbrille, Untersuchungshandschuhe
- Vor und nach jedem Patientenkontakt sind die Hände im Sinne einer hygienischen Händedesinfektion mit ausreichend Desinfektionsmittel einzureiben (ca. 5 ml = 2 Hübe)

  Alle Bereiche der Hand müssen mit dem Desinfektionsmittel erreicht werden, die Einwirkzeit muss 90 Sekunden betragen
- Alle Oberflächen des Behandlungsraumes sind nach Patientenkontakt mit Oberflächendesinfektionsmittel zu reinigen

  Zu reinigen sind: Behandlungseinheit, Schränke, Tastaturen, Handgriffe, Telefon, Türen und Türklinken, Stifte

  Die Oberflächendesinfektion darf nur mit Untersuchungshandschuhen und Mund-Nasenschutz durchgeführt werden

  Nach Durchführung der Oberflächendesinfektion sind die Hände wiederum zu desinfizieren
- Patientenbehandlungen mit Aerosolbildung erfordern den Wechsel der kompletten Schutzausrüstung

  Bei dem Wechsel ist zu beachten, dass dieser von innen nach außen erfolgen muss. Die äußeren Flächen von Mund- und Nasenschutz sowie Haube dürfen nicht berührt werden
- Reinigen Sie die Schutzbrillen wiederholt (1 x pro Stunde mit Wasser und Seife)
- Mund-Nasenschutz wechseln (mindestens 2x Tag: z.B. Vormittag und Nachmittag)
- Lüften Sie alle Räumlichkeiten öfter für die Dauer von 1 Minute (z.B. 1 x pro Stunde)

HYGIENEMASSNAHMEN IM RAHMEN DES GESUNDHEITSSCHUTZES VOR SARS-COV-2

- Alle Patienten werden vor dem Kontakt zur Rezeption schriftlich mit Hilfe eines Bogens befragt (Tisch aufstellen; 1x Fragebogen/Patient auslegen; benutzte Stift aufbereiten (siehe Anhang) Fragebogen zu den Patientenakten sortieren): Fieber, Husten, Durchfall, Erkältungssymptome, Geruchs- und Geschmacksstörungen, neu angesetzte Arzneimitteltherapie.
- Alle Patienten sind nach dem Aufenthalt in Risikogebieten nach RKI Liste zu befragen Etwaige betroffene Patienten sollen nur bei dringender, medizinischer Indikation behandelt werden (Schmerzen; Kaufunktion verloren)
- Beschränken Sie die Gespräche mit Patienten auf ein Minimum
- Auch hier gilt: Mindestabstand 1,5 m
- Die Plätze im Wartezimmer sind entsprechend anzuordnen
- Keine Auslagen von Zeitschriften und Kinderspielzeug

HYGIENEMASSNAHMEN IM RAHMEN DES GESUNDHEITSSCHUTZES BEI BESTÄTIGTEM COVID-19 FALL

- Isolieren Sie den Patienten, Kontakte zu anderen Patienten müssen ausgeschlossen werden

  Begleitpersonen werden nur im äußersten Ausnahmefall hinzugezogen und müssen sich während der Behandlung außerhalb der Praxis aufhalten
- Ein spezieller Schutz sichert das Behandlungsteam

  Einmal-Schutzkittel, Schutzhaube, Schutzbrille, FFP2/3 Mund-Nasenschutz, Untersuchungshandschuhe. Hautpartien dürfen gegenüber dem Patienten nicht exponiert werden
- Nur absolut notwendige Behandlung durchführen
- Vermeiden Sie, wenn möglich, alle Maßnahmen, die zur Aerosolbildung führen
- Öffnen Sie, wenn möglich, während der Behandlung ein Fenster
- Der Patient muss die Praxis isoliert verlassen also auch kein Kontakt mit dem Rezeptionsteam
- Legen Sie die Schutzkleidung noch im Behandlungszimmer von innen nach außen ab und verwerfen Sie diese in einen gesonderten Beutel

  Beim Wechsel ist zu beachten, dass diese von innen nach außen erfolgen muss

  Die äußeren Flächen von Mund- und Nasenschutz sowie Haube und Kittel dürfen nicht berührt werden
- Abschließende Desinfektion der Hände
- Händewaschen am Ende des Arbeitstages
- Mitarbeiter, die Krankheitssymptome jeglicher Art aufweisen, haben unverzüglich die Chefin/ den Chef zu informieren

Die Coronakrise hautnah

Experten überall wohin das Auge blickt und das Ohr hört. Meinungen, politische Statements, Willenserklärungen und viele Widersprüche. Eigentlich will man das alles gar nicht mehr hören. Die Pandemie ist da und doch weit weg, wenn man nicht direkt betroffen ist. Aber was passiert, wenn man als Zahnarzt selbst betroffen ist oder wenn die Ehefrau erkrankt?

Hamburg Elbphilharmonie, wunderbar, Anreise am Freitag, natürlich mit der Deutschen Bundesbahn und ohne Probleme, dann Hamburger Schietwetter (wie soll es auch anders sein?) und am Samstag dann ein tolles Konzert in der neuen Hamburger Konzerthalle. Das Konzert war ausverkauft, natürlich, also viele Leute, teilweise Gedränge in den Pausen. Aber meine Frau und ich waren begeistert. 4 Tage später bekam Doris leichtes Fieber, war aber nicht so schlimm, sie wollte noch wichtige Dinge im Büro erledigen und meinte, am Wochenende könne sie sich ausruhen. Am Dienstag kam der Hausarzt und verordnete Bettruhe. Am Donnerstag stellten sich Atemprobleme ein. Am Freitag hat der Hausarzt einen Test auf Covid 19 durchgeführt. Am Montag stellt sich heraus, dass Doris positiv war und aufgrund der sich verschlechternden Atemprobleme ins Krankenhaus eingeliefert werden musste.

Meine Frau, kerngesund, plötzlich um Jahrzehnte gealtert, kann sich nur noch wenige Schritte aufrecht halten. Es hat mich wie der Blitz getroffen.

Ich habe meine Praxistätigkeit sofort eingestellt. Der Hausarzt wollte mich aber nicht testen, denn er habe keine Schutzkleidung mehr. Also anrufen bei 116117 und beim Gesundheitsamt, Warteschlangen endlos, oder weitergeleitet, bis man abgehängt wird.

Ein hoffnungsloses Unterfangen! Auch unsere Standesorganisationen bieten keine Hilfe für den Fall, dass man selbst betroffen ist. Dem Gesundheitsamt daraufhin eine erboste Email geschrieben: ich sei Zahnarzt mit eigener Praxis, meine Frau positiv auf Corona ins Krankenhaus eingeliefert worden und ich muss schnellstens wissen, wie ich mich zu verhalten habe. Dann habe ich unseren Betriebsarzt angerufen, ob er mir einen Termin für die Teststelle des Tropeninstituts macht, die systemrelevante Personen testet, die machen das aber nur nach Termin über den Betriebsarzt. Der hat nur gelacht und gemeint, das kann Wochen dauern, aber ich könne morgen kommen, er werde mich testen und übermorgen habe er das Ergebnis. 3 Tage nach der Email hat mich eine Kollegin vom Gesundheitsamt zurückgerufen. Ob ich denn Krankheitssymptome habe, nachdem ich das verneint habe, meinte sie nur, dann können Sie auch arbeiten und Tests würden sie keine machen. Meine Widerrede, dass ich Kontaktperson ersten Grades sei, hat sie abgetan, dass sei kein Grund und ich solle mir den Flyer vom RKI anschauen, da stünde schon drin was ich zu tun habe.

Der Test war negativ. Inzwischen haben wir in der Praxis Teams gebildet, ein Arzt mit zwei Assistentinnen, um eine Notfallbehandlung aufrecht zu halten und wir sind beschäftigt. Meine Frau wird jetzt wohl nach 2 Wochen entlassen, ungetestet, die Ärztin in der Klinik meinte, da wären dann wohl für beide 2 Wochen Quarantäne fällig und wir müssten halt unsere Wohnbereiche trennen, ob das geht? Ganz verdattert habe ich ja gesagt. Darauf hat sie sich umgedreht und ist gegangen. Toll!!

Ich verstehe, dass es sich um eine Ausnahmesituation handelt, dass alle überfordert sind, genauso wie ich selbst. Aber eigentlich fühle ich mich allein gelassen. Keine Tests, keine Anlaufstellen, keine Auskunft, ganz abgesehen davon, dass wir in den Praxen keine ordentliche Schutzkleidung bekommen.

Bin gespannt, ob die Politik am Ende lernfähig ist. Es wird nicht die letzte virale Pandemie gewesen sein.

Liebe KollegInnen haltet durch!
Euer Frank Hummel

Corona...

...ich kanns nicht mehr hören

ENTSPANNEN UND MANAGEN – WIE ICH DIE ZEIT OPTIMAL NUTZE

Wir alle wissen, was unser Leben gerade hauptsächlich bestimmt... Corona, die Pandemie! Verursacher einer globalen Wirtschaftskrise, Schrecken vieler Rentner, Auslöser einer großangelegten Selbstisolationswelle, Verbildlichung unserer Hilflosigkeit hirnloser Panikhamsterkäufe gegenüber, Reset-Knopf unserer Gesellschaftsstrukturen, usw. und sofort.

Gut, wir wissen es jetzt. Natürlich sollte man den Blick auf die von Covid-19 ausgehende Gefahr nicht verlieren und gerade für uns Selbstständige stehen gerade harte Zeiten an... Hier machen sich viele Kollegen und Kolleginnen absolut begründete Sorgen.

Aber was ich vor allem sehe, ist dass viele gerade einen Tunnelblick auf das Negative entwickeln. Was für unsere sowieso schon teilweise erschreckend fragile mentale Gesundheit absolut nicht förderlich ist.

Ich sehe folgende Probleme:

Die Sorge um Ansteckung und die Sorge um die finanzielle Situation. Die Sorge um Ansteckung kann ich nun wenigstens teilweise versuchen zu zerstreuen. Hierzu möchte ich gerne aus der Pressemitteilung des ZBV Oberbayern zitieren:

„Eine Übertragung von Infektionserkrankungen in zahnärztlichen Praxen ist nach allen Forschungsergebnissen unwahrscheinlich. Selbst in Wuhan, einem der Zentren der Corona-Pandemie, wurden nur in absoluten Ausnahmefällen der Corona Virus auf zahnärztliche Mitarbeiter übertragen. Eine Infektion von Zahnärzten auf Patienten ist nahezu ausgeschlossen."

Wir Zahnärzte mussten uns schon von jeher stärker gegen jede Art von Infektionskrankheiten schützen als viele andere Ärzte. Als Beispiel nehme ich hier gerne einen mir bekannten Augenarzt. Er musste sich Mundschutz und Handschuhe „borgen", da dies für seine Standard Praxisausrüstung nicht relevant war. Für unseren Berufsstand undenkbar. Und durch unsere zusätzlichen Verschärfungen, die dieser Krise mit Sicherheit (leider in Eigenregie) gefolgt sind, dürfen wir mit Fug und Recht behaupten: Unsere Sicherheitsvorkehrungen waren und sind schon immer auf höchstem Standard, wir haben schon immer alles getan, um unsere Mitarbeiter, Patienten und uns zu schützen.

Und nun zur finanziellen Situation. Natürlich haben gerade einige Kollegen und Kolleginnen zu kämpfen, die Angst in der Bevölkerung ist hoch, die Patientenanrufe gehen zurück und Terminabsagen sind an der Tagesordnung. Über diese Durststrecke müssen sich nun einige mit staatlicher Hilfe retten. Merken Sie sich die Fehler der Politik.

Die Abrechnung kommt nach der Pandemie. Doch diese Zeit können wir auch nutzen, sind wir doch sonst zu eingebunden mit Patientenbehandlung und Bürokratie, dass vieles liegen bleibt.

Zum Beispiel stehen demnächst Praxisbegehungen an. Diese wurden zwar aufgeschoben, aber nicht abgesagt.

Ein guter Zeitpunkt, sich den verschiedenen Anforderungen zu widmen und notwendige Vorkehrungen zu treffen. Ein paar Gedanken um die Zeit optimal zu nutzen um bei Rückkehr der Patienten richtig durchzustarten:

- Vorbereitung auf Praxisbegehungen (Hilfestellung in der Ausgabe 11/19 des zahnärztlichen Anzeigers)
- Modernisierungsmaßnahmen und Reparaturen in der Praxis durchführen
- Website überarbeiten
- Optimierung der Arbeitsabläufe in der Praxis, um die Zeitersparnis im Anschluss für Patientenbehandlung nutzen zu können
- Versicherungen prüfen und gegebenenfalls unnötige abstoßen, neue aktuellere abschließen
- Einsparungspotenziale prüfen, z.B. Stromanbieter, Internetanbieter, unnötige laufende Kosten wie nicht genutzte Abos etc.
- Sich stärker auf die Betreuung der Auszubis und Vorbereitungsassistenten konzentrieren
- Webinare und Fortbildungen gemeinsam mit Mitarbeitern besuchen/durchführen
- Sich auf die eigene ergonomische Sitzhaltung und die der Mitarbeiter konzentrieren und verbessern
- Inventur durchführen
- Die Zwei-Hand-Technik erlernen, falls alleine gearbeitet werden muss
- Vergessen Sie nicht ihre Mitarbeiter, auch diese haben momentan mit Existenzängsten zu kämpfen. Erkundigen Sie sich nach ihrem Befinden und bauen Sie ihre Mitarbeiter auf. usw.

Und für uns alle durchaus auch wichtig: Entspannung

Diese „entschleunigte" Zeit kann uns helfen, uns mit unserer mentalen Gesundheit zu beschäftigen. Sollte man sich schlecht fühlen, wenn man gerade lange schläft, oder den Tag damit verbringt eine Serie zu „binge watchen"? Nein! Tun Sie das, was Ihnen momentan gut tut, und zwar losgelöst von äußeren Zwängen. Sie dürfen auch mal aktiv faul sein.

Das bedeutet weder Apathie noch Resignation, sondern es ist die Verweigerung der Selbstoptimierung. Die Wiedererlangung der Autonomie über Körper und Geist gegenüber den Forderungen der absoluten Produktivität. Dieser Zustand steht jedem von uns zu. Und auch wenn diese Empfehlung meinen oben genannten Tipps widerspricht, halte ich es für wichtig, einen Mittelweg zwischen Optimierung und Entschleunigung zu finden. Denn auch diese Zeit geht vorbei.

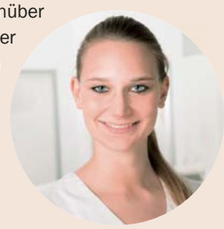

Ihre Dr. Susanne Strauch

Bildquelle: PeskyMonkey / Shutterstock.com

Wissenschaft aus München für München

in Kooperation mit der eazf

FORTBILDUNGSVERANSTALTUNG DES ZBV MÜNCHEN AM 15. JULI 2020

Mittwoch, 15.07.2020, großer Hörsaal, Zahnärztehaus, Fallstraße 34, 81369 München

Anmeldung |
Wir dürfen Sie bitten, sich unter folgender Faxnummer
oder per E-Mail bis spätestens Mittwoch, 10.07.2020 anzumelden:
089 – 7238873 oder kwemhoener@zbvmuc.de

An der Fortbildungsveranstaltung des ZBV München nehmen folgende Personen teil:

Datum/Stempel/Unterschrift

Die Veranstaltung ist für Mitglieder des ZBV München Stadt und Land kostenfrei. Für Nichtmitglieder erheben wir einen Unkostenbeitrag in Höhe von 38,00 Euro.

Die Fortbildung wird entsprechend der aktuellen Leitsätzen und Empfehlungen der KZBV und der BZÄK einschließlich der Punktebewertungsempfehlung des Beirates Fortbildung der BZÄK und der DGZMK mit 5 Fortbildungspunkten bewertet.

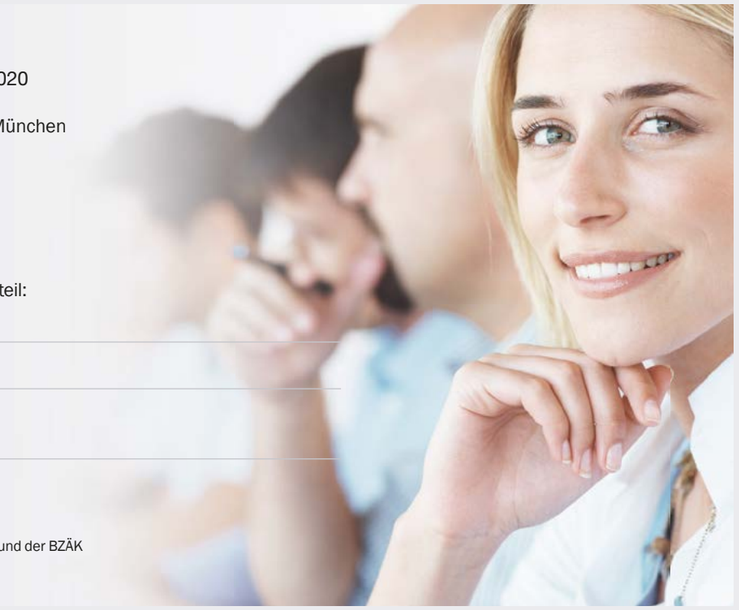

14.15	Begrüßung
14.30 – 16.30	Innovative Behandlungsmöglichkeit in der konservierenden und restaurativen Zahnheilkunde Aktueller Stand der Kariesexkavation – Regenerative Endodontie in Abgrenzung zur Apexifikation – Neuestes zu MTA – Neue Daten zur MIH – Dynamische Navigation in Implantologie und Endodontie – Autotransplantation – Vorgefertigte Zirkonoxidkronen im Milchgebiss in Abgrenzung zu Stahlkronen *Prof. Dr. Karin Huth MME* *Oberärztin an der Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie*
16.30 – 16.45	Diskussion und Fragen
16.45 – 17.15	Pause mit Imbiss
17.15 – 18.15	Was muss ich beachten beim intraoralen Scan? *PD Dr. Christine Keul MSc* *Funktionsoberärztin in der Poliklinik für zahnärztliche Prothetik*
18.15 – 19.15	Kleine Chirurgie in der Praxis – vom Umgang mit allgemeinanamnestischen Risiken *Dr. Dr. Christine Hagenmaier* *Fachärztin für MKG-Chirurgie*
19.15 – 19.30	Diskussion und Fragen

Bildquelle: © Yuri Arcurs - Fotolia.com

Praxis oder Apotheke in Not? – Fahrplan für den Weg aus der Krise

| **08. 04. 2020** – Patientenrückgang ist aktuell die häufigste Sorge in Zahn- und Facharztpraxen, und auch bei Apotheken geht nach dem anfänglichen Hochbetrieb die Anzahl der Kunden allmählich zurück. Je länger der Shutdown andauert, desto mehr Gesundheitseinrichtungen geraten in finanzielle Schwierigkeiten. Für schnelle und unbürokratische Hilfe in solcher Situation hat die Deutsche Apotheker- und Ärztebank (apoBank) weitere Maßnahmen beschlossen und einen Fahrplan aus der Krise für Praxen oder Apotheken erarbeitet.

1. Den akuten finanziellen Engpass überwinden

Für den akuten Fall, dass die Einnahmen zurückgehen, aber Löhne, Mieten oder Rechnungen unverzüglich gezahlt werden müssen, erweitert die apoBank als erste schnelle und unbürokratische Maßnahme die Kontokorrentkredite. Bei mehreren Tausend niedergelassenen Heilberuflern hat die Bank die Kontokorrent-Limite pauschal erhöht. Dadurch entsteht ohne lange Antragsstrecken sofort mehr Flexibilität und Handlungsspielraum für den kurzfristigen Liquiditätsbedarf.

2. Liquidität für längeren Zeitraum sichern

Die beste Lösung ist immer individuell und orientiert sich daran, wie hoch und wie lange der Liquiditätsbedarf voraussichtlich bestehen wird. Mit Hilfe des hauseigenen auf Heilberufler spezialisierten Szenario-Managers ist es den apoBank-Beratern möglich, die Auswirkungen durch die Corona-Pandemie zu berücksichtigen und den jeweils individuellen Bedarf zu berechnen. Damit können Umsätze für die kommenden Monate simuliert werden und als Orientierung für eine langfristige Vorgehensweise dienen. Für eine passende Gesamtlösung können unterschiedliche Instrumente zum Einsatz kommen wie beispielsweise abgeschlossene Versicherungen, Steuerstundung, Kurzarbeit, Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz oder Ausgleichzahlungen nach dem Covid-19-Entlastungsgesetz. Zudem können verschiedene Darlehen in Anspruch genommen werden, wie die Corona-Soforthilfen der Bundesländer oder die KfW-Mittel.

Die apoBank selbst bietet die sogenannte „Corona-Liquiditätshilfe“ als Überbrückungslösung an. Es ist ein variables Darlehen mit einer Laufzeit von einem Jahr und flexibler Zurückzahlung je nach Entwicklung. Für die apoBank-Kunden kann die Kreditentscheidung schnell und unbürokratisch getroffen werden. Ebenso die Möglichkeiten zu Stundungen und Tilgungsaussetzungen bei bestehenden Krediten können individuell geprüft werden.

3. Gut aufgestellt aus der Krise hervorgehen

Insgesamt ist auch in der Corona-Krise die Beratung der apoBank so ausgerichtet, dass sie nicht nur die aktuelle Lage berücksichtigt, sondern dass sich die Maßnahmen immer auf den langfristigen Erfolg der Praxis oder Apotheke ausrichten. Am Ende steht ein Gesamtkonzept, das auch nach der Krise einen klaren Fahrplan vorgibt.

Direktinformationen in Webinaren und auf der Website

Zur sofortigen Unterstützung bietet die apoBank auch eine Vielzahl von Webinaren zu einzelnen Schwerpunkten wie Liquiditätssicherung, steuerliche Fragestellungen, Kurzarbeit oder die staatlichen Rettungspakete auf univiva, der Internetplattform ihrer Tochtergesellschaft naontek. Informationen zu den aktuellen Entwicklungen bietet die Bank auch auf ihren Internetseiten in Form von FAQs.

Der direkte Draht zur Beratung

Für Praxis- und Apothekeninhaber, die mit einem Liquiditätsengpass rechnen, weil Einnahmen wegfallen aber Kosten weiterlaufen, hat die apoBank mit apoJETZT einen schnellen Zugang zur Beratung eingerichtet.

Deutsche Apotheker- und Ärztebank

Leserbrief

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zunächst möchte ich mich bei allen „Aktiven" sehr für das Engagement in den letzten Wochen bedanken. Die infektiologischen, organisatorischen und nicht zuletzt existenziellen Fragen, die sich nach dem Lockdown Tag für Tag stellten, fanden in verschiedenen Foren eine kommunikative Plattform sowie einen informativen Fluss, welche man sich an anderer Stelle ad hoc gewünscht hätte.

Es hat sich als „Nebenbefund" in diesen einzigartig schwierigen Wochen gezeigt, dass es durchaus eine lebendige, engagierte Basis gibt. Nun scheint sich nach der Ankündigung durch Herrn Spahn zumindest die wirtschaftliche Lage für unseren Berufsstand ein wenig zum Besseren zu wenden, die Bemühungen unserer Standesvertretung scheinen zu fruchten, wenngleich man auf Details warten muss, da sich auch die „Soforthilfe" als Worthülse entpuppte. Wann wir wieder Normalität in unserem Privatleben, im öffentlichen Umgang sowie in unseren Praxen haben werden, ist nach Stand der Dinge nicht abzusehen.

In einer ersten österlichen Rückschau stelle ich fest, dass die Zahnmedizin offenkundig keine gute Lobby in Berlin und den Länderministerien zu haben scheint. Wir werden zwar angehalten, die Grundversorgung mit Schmerzbehandlungen, Kronen und Prothesen sicherzustellen, für den hierzu notwendigen Infektionsschutz wird unser Berufsstand den besonderen Risiken des Aerosols zum Trotz als „zweitrangig" eingestuft. Zudem wurde die Existenznot vieler Praxen durch den Einbruch der Patientenzahlen lange schlichtweg ignoriert. Nun gilt es festzustellen, dass wir in all diesen Punkten nicht in Konkurrenz zu unseren Kolleginnen und Kollegen in den Arztpraxen und den Krankenhäusern stehen und schon gar nicht als wie auch immer wichtiger eingestuft werden dürfen. Die Frage sei aber dennoch erlaubt, warum die Zahnheilkunde als „zweitrangig" abgewertet wird.

Möglicherweise liegt dies daran, dass es in der Vergangenheit versäumt wurde, die Bedeutung der zahnmedizinischen Grundversorgung in Bezug auf die allgemeine Gesundheit, das individuelle subjektive Wohlbefinden aber auch für die Volkswirtschaft im Sinne einer lebendigen Dentalbranche sowie der 350.000 Arbeitsplätze an entsprechender Stelle hervorzuheben.

Es zeichnet sich nunmehr ab, dass unserem Berufsstand wohlmöglich die angemessene Lobby in Politik und Medien fehlt, dass unsere viel beschriebene Systemrelevanz eine zweiter Klasse ist.

Wir sollten nicht darauf warten, dass Frau Huml oder Herr Spahn mit Zahnschmerzen vor einer geschlossenen Zahnarztpraxis stehen, bevor ihnen die Bedeutung unserer Tätigkeit bewusst wird. Es sollte vielleicht ein zentrales „postcoronales" Projekt der Standespolitik werden, selbstbewusst und in Kenntnis der evidenzbasierten Bedeutung der Zahnheilkunde für die allgemeine Gesundheit aller Bürgerinnen und Bürger, für eine bessere Lobby in der Politik zu sorgen.

Mit diesen Gedanken und
herzlichen Grüßen, Zsolt Zrinyi

KVB STARTET NEUEN SMS-SERVICE FÜR DIE MITTEILUNG NEGATIVER TESTERGEBNISSE

15. 04. 2020 – München: Um Personen, die auf das Coronavirus negativ getestet wurden, zeitnah ein Testergebnis zu übermitteln, hat die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) jetzt einen SMS-Service eingeführt. Damit soll die Wartezeit für die über die KVB getesteten Personen deutlich verkürzt werden. Bislang ist eines der großen Hindernisse bei der Weitergabe der Testergebnisse, dass entweder nicht korrekte Daten der getesteten Personen vorliegen oder dass diese nicht telefonisch erreichbar sind. Die SMS kann jederzeit versandt werden, sobald die KVB von den beteiligten Laboren eine Mitteilung erhalten hat. Voraussetzung ist, dass der KVB eine korrekte Mobilfunknummer der getesteten Person vorliegt. Es wird deshalb empfohlen, diese bei der Abstrichentnahme dem diensthabenden Arzt mitzuteilen. Seit der Einführung des Informationsservice auf mobilen Endgeräten Anfang April konnten bereits rund 7.800 Negativbefunde per SMS versandt werden.

Der Vorstand der KVB – Dr. Wolfgang Krombholz, Dr. Pedro Schmelz und Dr. Claudia Ritter-Rupp – erklärte dazu: „Wir können die Sorgen und den Ärger jener Menschen, die teilweise über 10 Tage lang auf ein Ergebnis warten mussten, gut nachvollziehen. Die positiven Testergebnisse werden mit entsprechenden Handlungsvorgaben durch das jeweilige Gesundheitsamt kommuniziert, die negativen Ergebnisse – und diese stellen mit über 90 Prozent die absolute Mehrheit dar – durch uns. Mit der direkten Anbindung von bayernweit insgesamt 19 Laboren an die SMS-Lösung leisten wir einen weiteren Beitrag dazu, die Übermittlung der negativen Testergebnisse zu beschleunigen und den Menschen so schneller Gewissheit zu geben." In den Prozess von der Abstrichentnahme in lokalen Testzentren oder durch den mobilen Hausbesuchsdienst der KVB bis hin zur Mitteilung des Befundergebnisses sind diverse Stellen miteingebunden. So können beispielsweise wegen der vollständig ausgelasteten Kapazitäten in vielen Laboren mehrere Tage vergehen, bevor die Mitteilung des Negativbefundes an die KVB erfolgt und diese dann den SMS-Service anstoßen kann. Die KVB informiert ausschließlich bei einem negativen Testergebnis. Für die Übermittlung des Positivbefundes, also der Feststellung, dass ein Getesteter an Covid-19 erkrankt ist, ist nach dem Infektionsschutzgesetz grundsätzlich das zuständige Gesundheitsamt verantwortlich.

Pressestelle der KVB, Telefon: 0 89 / 5 70 93 - 2192, Fax: 0 89 / 5 70 93 - 2195
E-Mail: presse@kvb.de, Internet: www.kvb.de

Praxisbegehungen ab April 2020

VORBEREITUNG IST ALLES!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

selbstverständlich sind diese Überprüfungen durch das Gewerbeaufsichtsamt alles andere als beliebt, aber Sie und Ihr Team sollten nicht unvorbereitet in solch ein „Abendheuer" gehen.

So eine Vorbereitung, die Praxis und die MitarbeiterInnen auf zeit- und vorschriftsgemäßen Stand bringt, kann sehr gut zur Team-Motivation genutzt werden.

Viele Praxisbereiche, für die sich die Prüfer des GAA interessieren, fallen in den Aufgabenbereich des Personals. Die Praxisleitung muss zunächst alle Punkte im Rahmen der Vorbereitung definieren. Sie muss auch dafür sorgen, dass das Praxisteam vollständig über alle Vorschriften informiert ist und jeder Mitarbeiter seine Aufgaben kennt und ausführen kann. Es empfiehl sich daher für den Verantwortlichen, für die Vorbereitung einen Mitarbeiter / Hygienebeauftragten, der mit dem QM-System der Praxis vertraut ist, miteinzubeziehen bei dem alle Fäden zusammenlaufen.

Welche Bereiche interessieren den Prüfer besonders? Welche Prozesse wird er im Detail anschauen? Wer die Abläufe in seiner Praxis regelmäßig kritisch beurteilt und hinterfragt, braucht eine Begehung nicht zu fürchten.
Die Bereiche im Blickpunkt der Prüfer sind breit gefächert, wobei Dokumentation und Hygienemanagement zentrale Schwerpunkte bilden. Ein effektiver Handlungsplan gilt als Schlüssel zum Erfolg – das Team gut für eine Begehung aufzustellen, ist Chefsache! Erfahrungsgemäß inspiziert der Prüfer Raum für Raum und achtet dabei auf häufige Fehlerquellen.

Beispiel Wartezimmer: Hier müssen die zuständigen Mitarbeiter sicherstellen, dass die dort ausgelegten Zeitschriften den Wartebereich nicht verlassen oder das Spielzeug in der Kinderecke regelmäßig desinfiziert wird. Nicht zu vergessen ist, dass auch Vorgänge im Rahmen der Praxisorganisation Teil der Prüfung sind.

Hierzu zählt vor allem der Bereich der Dokumentation. Ist Ihr Praxisteam auf ein gut strukturiertes QM-System eingearbeitet, vereinfacht dies die Vorbereitung auf eine Begehung erheblich. Insgesamt sind vor einer Begehung die Aufmerksamkeit und das Engagement des gesamten Praxispersonals notwendig, um alles zu erfassen und abzuarbeiten. Die Vorbereitung, der Beitrag und Einsatz, den jeder Mitarbeiter dazu leistet, sogar die Begehung selbst können sich so positiv auf Zusammenarbeit und Teamgeist auswirken.

Für die Praxisleitung ergibt sich die Chance, durch die systematische akribische Vorbereitung über alle Bereiche der Praxis besten Überblick zu erhalten und dadurch „Betriebsblindheit", die zu Störungen des täglichen Ablaufs führen kann, entgegenzuwirken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bereiten Sie deshalb sich und Ihre Mitarbeiter gründlich auf eine behördliche Kontrolle vor, dann sehen Sie die Praxisbegehung weniger als „Nervpotential" und lästiges Übel, sondern vielmehr als Chance, die Stärken und Schwächen im täglichen Ablauf zu erkennen und die Praxis „up to date" aufgestellt zu wissen.

Ist diese Herausforderung von Ihnen und Ihren Mitarbeitern erfolgreich gemeistert wird garantiert das „Wirgefühl" im Team gesteigert, denn – Gemeinsam sind wir stark!

Ihr Dr. Thomas Maurer

04/2020

KLARTEXT DER BUNDESZAHNÄRZTEKAMMER.

Hilfen für Zahnarztpraxen dringend nötig

Mit dem „COVID19-Krankenhausentlastungsgesetz“ werden die wirtschaftlichen Folgen im ambulanten wie stationären Bereich aufgefangen, es berücksichtigt jedoch nicht die Zahnärzte: Krankenhäuser, Vertragsärzte, Psychotherapeuten Rehabilitations- und Pflegeeinrichtungen erhalten Ausgleichszahlungen, wenn es durch Fallzahlrückgang zu Umsatzminderungen kommt. Eine Kompensation der immensen Verluste der Zahnärzte, bis zu 80 Prozent Einbußen werden derzeit gemeldet, ist bislang nicht vorgesehen – obwohl die Politik mit Nachdruck auf die Notwendigkeit einer Unterstützung hingewiesen wurde.

Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) fordert den Gesetzgeber dringend auf, hier umgehend zu handeln!

Die Zahnarztpraxen spüren die hohe Umsatzminderung durch die geringere Inanspruchnahme der Patienten besonders, denn die Zahnmedizin ist sehr ausstattungs-und personalintensiv.

Die Neugründung einer Einzelpraxis kostet durchschnittlich 598.000 Euro. Eine Praxis hat sehr hohe laufende monatliche Kosten: Miete, Raten für Geräte, Hygienekosten und Materialien sowie Ausstattung. Das sind oft Fixkosten von 10.000 – 20.000 Euro pro Monat, je nach Lage und Größe. Zahnarztpraxen haben zudem im Durchschnitt 4-5 Mitarbeiter mit entsprechenden Personalkosten.

„Jetzt geht es um den Erhalt der Praxen und damit um den Erhalt der ambulanten zahnmedizinischen Versorgung. Wenn Zahnartpraxen – nicht zuletzt aufgrund fehlender Schutzausrüstung – nicht mehr behandeln können und in der Folge schließen müssen, wird die Versorgungslandschaft in Zeiten nach der Krise nicht mehr so sein wie zuvor“, so BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel. „Vor allem in ländlichen Gebieten wird dies eklatante Folgen für Patientinnen und Patienten haben. Wird die Politik hier nicht zeitnah aktiv, werden die dramatischen Folgen weit über die Phase der aktuellen Krise hinaus für die Patientinnen und Patienten spürbar bleiben.“

Die BZÄK hat eine Sonderseite eingerichtet (www.bzaek.de/coronavirus), dort finden sich Informationen speziell für zahnärztliche Praxen. Die Seite wird laufend aktualisiert.

Schutzausrüstung weiter Mangelware

Mangelnde Schutzausrüstung, aber auch die in der Zahnmedizin generell vorgeschriebenen Arbeitsschutzmaßnahmen wie der Mund-Nasen-Schutz, sind nach wie vor ein großes Problem in den Zahnarztpraxen. Bei den zentralen Lieferungen über die Bundesregierung wurde die Zahnmedizin bislang nicht berücksichtigt. Die BZÄK fordert erneut entsprechende Unterstützung seitens Bund und Ländern.

Arbeitsplatz Zahnarztpraxis

386.000 Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Auszubildende gibt es insgesamt in den Zahnarztpraxen. Viele von ihnen bangen derzeit um ihren Arbeitsplatz.
Quelle: Stat. Jahrbuch BZÄK 2019

Hygieneleitfaden und Musterhygieneplan 2020

Ab sofort ist der Hygieneleitfaden 2020 des Deutschen Arbeitskreises für Hygiene in der Zahnmedizin (DAHZ) auf www.bzaek.de und www.dahz.org abrufbar. Die aktuelle Version wurde mit der Arbeitsgruppe Zahnmedizin der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene (DGKH) erstellt. Kammern und Fachgesellschaften können den Hygieneleitfaden auf ihren Internetseiten einstellen und an ihre Mitglieder weitergeben, wenn der Herausgeber DAHZ benannt wird.

Ebenfalls neu eingestellt ist der Musterhygieneplan 2020 von DAHZ und BZÄK. Auch eine Vergleichsfassung der vorgenommenen Änderungen steht bereit, damit vorhandene Pläne in der Praxis aktualisiert werden können.
www.bzaek.de/berufsausuebung/hygiene/hygieneplan-und-leitfaden.html

Corona-Krise: Schutz für Obdachlose und Flüchtlinge

Zivilgesellschaftliche Organisationen haben in einem Offenen Brief davor gewarnt, Menschen ohne/mit eingeschränktem Versicherungsschutz in der Corona-Krise zu vergessen. Hunderttausende seien für das Gesundheitssystem nur schwer erreichbar, ohne Krankenversicherung, ohne Aufenthaltsstatus bzw. EU-Bürger ohne Einkommen. Viele lebten beengt, unter wenig hygienischen Umständen. Prekäre und illegale Arbeitsverhältnisse führten dazu, auch mit COVID-19-Symptomen arbeiten zu gehen. Wer erkranke, wende sich nicht an die Behörden.

Die Organisationen fordern Gesundheits- und Innenministerium auf, diese Personengruppe zu versorgen, bei Bedarf auch anonym, und die helfenden Ehrenamtler zu unterstützen. Die BZÄK ist in der Bundesarbeitsgruppe (BAG) Gesundheit/Illegalität Mitglied und hat den Brief mitgezeichnet. Viele Zahnärzte engagieren sich ehrenamtlich.

Röntgenbilder:
Wegfall der Forderung nach DICOM-Format Versand

Seit 01. Januar 2020 wäre die Weitergabe von digitalen Röntgenbildern im DICOM-Format auch für die Zahnmedizin vorgeschrieben. Das Bundesministerium für Umwelt (BMU) hat diese Forderung nun zurückgezogen, denn ältere Röntgengeräte lassen sich nicht oder nur mit unvertretbarem Aufwand umrüsten. Bei diesen bleibt die Bilderweitergabe in anderen Standardformaten (TIF, BMP) zulässig. Bei neueren Geräten ist die Weitergabe als DICOM-Datei zu bevorzugen, da so eine eindeutige Zuordnung der Aufnahmen (Praxis, Patient, Datum) möglich ist.

Es bleibt die Verpflichtung aus § 114 Abs. 1 Nr. 2 StrlSchV, dass mit einer Übergangsfrist Röntgengeräte über eine Funktion verfügen müssen, die die zur Ermittlung der Exposition des Patienten erforderlichen Daten elektronisch aufzeichnet und für die Qualitätssicherung nutzbar macht. Bei OPG/FRS- und DVT-Geräten ist diese Forderung bei Anwendung des DICOM-Formats meist gegeben. Für Tubusgeräte und ältere Geräte wird diese Forderung alsbald konkretisiert und mit einer Übergangsfrist bis März 2023 umzusetzen sein.

GOZ-Count Up

Zeit der Nichtanpassung des Punktwertes der Gebührenordnung für Zahnärzte aktuell: 31 Jahre und 3 Monate.

EU-Kommission:
Bekämpfung von Engpässen bei Versorgung mit Medizinprodukten

Die Europäische Kommission hat Mitte März 2020 ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Vermeidung und Bekämpfung von Versorgungsengpässen bei Medizinprodukten vorgestellt. So wird die Frist zur Umsetzung der neuen Medizinprodukte-Verordnung um ein Jahr, auf den 26. Mai 2021, verlängert, Normen zur Produktion von Bestandteilen der persönlichen Schutzausrüstung wurden kostenlos veröffentlicht und Zulassungs- wie Kontrollverfahren zum Inverkehrbringen von Medizinprodukten sind vereinfacht worden.

Die getroffenen Maßnahmen sollen zu jedem Zeitpunkt eine ausreichende Versorgung mit Medizinprodukten auf dem europäischen Binnenmarkt garantieren.

Patienteninformation zu Fluoridierung überarbeitet

Die gemeinsame Patienteninformation „Fluoridierungsmaßnahmen zur Kariesprophylaxe“ von Bundeszahnärztekammer und Deutscher Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) wurde überarbeitet. BZÄK und DGZMK machen darin auf die Bedeutung einer regelmäßigen Fluoridierung der Zähne zur Kariesprävention aufmerksam.
https://www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/pati/bzaekdgzmk/2_01_fluoridierung.pdf

Initiative proDente

proDente bietet aktuell zum Thema „Fluorid" kostenlose Texte, Fotos, Grafiken sowie einen Film an (https://t1p.de/4t4v). Zudem macht proDente angesichts der während der Corona-Krise geschlossenen Kitas und Schulen auf seine kostenlosen Kinderbücher aufmerksam (https://t1p.de/zhat).

Absage des Weltkongresses der internationalen Zahnärzteorganisation – FDI

Auf Grund der Coronavirus-Pandemie wurde der Weltkongress der Zahnärzte, organisiert von der World Dental Federation (FDI), abgesagt (01. bis 04. September 2020 in Shanghai). Der nächste Kongress ist vom 26. bis 29. September 2021 in Sydney/Australien geplant.

Absage der Frühjahrsvollversammlung des Council of European Dentists

Ebenfalls abgesagt wurde die Frühjahrsvollversammlung des Council of European Dentists (CED) Anfang Mai in Dubrovnik. Alternativ könnte die CED-Herbstvollversammlung Anfang November in Brüssel um einen Tag verlängert werden.

Pressekontakt
Dipl.-Des. Jette Krämer
+49 30 40005-150, presse@bzaek.de
Folgen Sie uns auf Twitter

Ermittlung von Kontaktpersonen im Zusammenhang mit Covid-19 und Schweigepflicht

INFEKTIONSSCHUTZ, AUSKUNFTSPFLICHT, SCHWEIGEPFLICHT…
– WAS SAGT DAS GESETZ?

In der gegenwärtigen Situation kann eine Anfrage nach Kontaktpersonen an die Praxis gestellt werden, wenn ein Covid-19-Infizierter angibt, in der Praxis gewesen zu sein.

Normalerweise umfaßt die Schweigepflicht bereits die Auskunft, ob eine Person überhaupt Patient der Praxis ist, Name oder Adresse dürfen nicht herausgegeben werden. In dem geschilderten Fall ist die Sachlage jedoch eine andere, und hier ist zu klären, wem Auskunft erteilt werden darf / muß.

Meine diesbezügliche Anfrage an die BLZK zur Auskunftspflicht hat Herr Pangratz sinngemäß folgendermaßen beantwortet:

Aus dem Infektionsschutzgesetz geht hervor, dass Personen, die über erhebliche Tatsachen Auskunft geben können, verpflichtet sind, auf Verlangen der Kreisverwaltungsbehörde die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Nach § 25 Abs. 1 des Infektionsschutzgesetztes gilt: „Ergibt sich oder ist anzunehmen, dass jemand … ansteckungsverdächtig … ist, so stellt das Gesundheitsamt die erforderlichen Ermittlungen an, insbesondere über Art, Ursache, Ansteckungsquelle und Ausbreitung der Krankheit.“ Das Gesundheitsamt untersteht der Kreisverwaltungsbehörde.

Somit ist dem Gesundheitsamt auf Anfrage die angeforderte Auskunft über Kontaktpersonen zu erteilen, dies stellt keinen Verstoß gegen die Schweigepflicht dar.

Prof. Dr. Dr. E. Fischer-Brandies

Wirtschaftliche Informationspflicht und Beweislast bei neuer Behandlungsmethode

Aktuelles Urteil des BGH vom 28.01.2020, Az. VI ZR 92/19

Im Rahmen der „Wirtschaftlichen Aufklärung“ hat der Zahnarzt den Patienten vor Beginn der Behandlung schriftlich über die voraussichtlich anfallenden Kosten zu informieren [BGB § 630c (3)]. Der Sinn dieser Norm besteht darin, den Patienten vor finanziellen Überraschungen zu schützen.

Das aktuelle Urteil des BGH befaßt sich nun mit dem Umfang der wirtschaftlichen Informationspflicht bei Privatversicherten, hier im Zusammenhang mit einer neuen, noch nicht allgemein anerkannten Behandlungsmethode. Es stellt fest, dass die Beweislast für die wirtschaftliche Information beim Behandler liegt. Kann der Zahnarzt die wirtschaftliche Information nicht beweisen, muß der Patient die Kosten nicht bezahlen. Allerdings urteilt der BGH, dass die Beweislast dafür, dass der Patient sich bei Kenntnis der Kosten gegen die Behandlung entschieden hätte, beim Patienten liegt. Eine Beweislastumkehr erfolgt also nicht [s. Urteil BGH Urteil VI ZR 92/19 vom 28.01.2020]

Prof. Dr. Dr. E. Fischer-Brandies

Quellen:

BGB § 630c (3) Weiß der Behandelnde, dass eine vollständige Übernahme der Behandlungskosten durch einen Dritten nicht gesichert ist oder ergeben sich nach den Umständen hierfür hinreichende Anhaltspunkte, muss er den Patienten vor Beginn der Behandlung über die voraussichtlichen Kosten der Behandlung in Textform informieren. Weitergehende Formanforderungen aus anderen Vorschriften bleiben unberührt.

BGH Urteil VI ZR 92/19

a) Die in§ 630c Abs. 3 Satz 1 BGB kodifizierte Pflicht des Behandlers zur wirtschaftlichen Information des Patienten soll den Patienten vor finanziellen Überraschungen schützen und ihn in die Lage versetzen, die wirtschaftliche Tragweite seiner Entscheidung zu überschauen. Sie zielt allerdings nicht auf eine umfassende Aufklärung des Patienten über die wirtschaftlichen Folgen einer Behandlung.
b) Der Arzt, der eine neue, noch nicht allgemein anerkannte Behandlungsmethode anwendet, muss die Möglichkeit in den Blick nehmen, dass der private Krankenversicherer die dafür erforderlichen Kosten nicht in vollem Umfang erstattet.
c) Die Beweislast dafür, dass sich der Patient bei ordnungsgemäßer Information über die voraussichtlichen Behandlungskosten gegen die in Rede stehende medizinische Behandlung entschieden hätte, trägt nach allgemeinen Grundsätzen der Patient. Eine Beweislastumkehr erfolgt nicht.

WICHTIG +++ WICHTIG +++ WICHTIG +++ WICHTIG +++ WICHTIG +++ WICHTIG

Europol Frankreich teilt mit dringender Nachricht vom 17.04.2020 Folgendes mit und ersucht:

Ein Netzwerk von Betrügern hat mehrere fiktive englische und französische Unternehmen und Domainnamen im Internet eingerichtet mit dem Ziel:

1. medizinische Produkte zum Schutz gegen Covid-19 für medizinisches Personal anzubieten
2. und sie dann dazu zu bekommen mehr als 70% im Voraus zu bezahlen, unter dem Vorwand von Versorgungsschwierigkeiten.

Sobald die Zahlung auf entsprechende Konten in Belgien und England erfolgt ist, werden die Gelder auf Konten in Portugal, Belgien, China und England gepackt. Die Lieferungen kommen nie an.

Diese Unternehmen und Domainnamen, welche vom Namen her ähnlich sind, basieren auf Reputationen von pharmazeutischen Unternehmen oder offiziellen Websiten, die tatsächlich existieren und deren Logos und Identitäten missbraucht werden.

Die identifizierten Unternehmen sind bis jetzt:

MSN PHARMA LTD
MSN PHARMA GLOBAL
MSN SOLUTIONS
MSN GROUP OF COMPANIES
MEDICAL LEASE.
SANTE PUBLIQUE FRANCE

Die genutzten Domainnamen sind :

- msngloballtd.com
- msnbgloballtd.com
- oxyline.com
- oxylinepharma.com
- goldmédical..fr
- santepublique-france.fr

Mehr als 20 Opfer konnten bisher in Belgien und Italien identifiziert werden, und Verluste von mehr als 110.000 Euro.

Es wird daher dringend gebeten, die nationalen Gesundheitsämter zu informieren.

Datenschutzklausel:
Nutzungsbeschr..:
H0 – Diese Daten dürfen nur zur Prävention und Bekämpfung von Straftaten im Sinne der Europol Verordnung und weiteren zutreffenden Gesetzen genutzt werden

Vertraulichkeit: Basic Protection Level

Zuverlässigkeit: A1 – Stets zuverlässig, es bestehen keine Zweifel an der Richtigkeit
Priorität: High
Frist: 18.04.2020 03:16 (8 Stunden)
Grund für Frist: There is a real risk that health care institutions and professionals will be scammed, and they must be notified as soon as possible at this time.

Wiesbaden BKA ZI 31 - KDD
i.A. Anna Helweg, TBe, V 2020-0006181787
Tel: +49(0)611 55-13103
Fax: +49 (0)611 55-12141, 17.04.2020

WICHTIG +++ WICHTIG +++ WICHTIG +++ WICHTIG +++ WICHTIG +++ WICHTIG

089 -72 480 304

Das Fortbildungszentrum des ZBV München im Städtischen Klinikum München-Harlaching ist kein steriler Bürotrakt, sondern eine lebendige Praxis mit 4 Zahnärzten und 20 Teammitarbeiterinnen. Seminarräume und 8 Behandlungsplätze bieten auf 500 Quadratmetern die Grundlage für das, was der ZBV München unter Fortbildung versteht: Echte Praxis kann man nur in einer echten Praxis lernen.

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Katja Wemhöner, Tel.: 089 -72 480 304, Fax: 089 -723 88 73, mail: kwemhoener@zbvmuc.de
Online-Anmeldung: https://www.zbvmuc.de/fortbildung/

Bildquelle: lenetstan/Shutterstock.com

Prophylaxe Basiskurs

Das Original schon seit 20 Jahren

Referenten
DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner,
DH Ulrike Schröpfer, ZMF Gudrun Plößl, Prof. Dr. Christoph Benz, Dr. Cornelius Haffner

Kursort
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung
Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online

Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs 24

Gebühr
740,00 €
inklusive Skript, Mittagessen, Kaffeepausen und Prüfungsgebühr

Termine 2020 | 09:00 bis 18:00

Kurs-Nr. 2003	10.09. - 12.09.2020 17.09. - 20.09.2020
Kurs-Nr. 2004	19.11. - 21.11.2020 26.11. - 29.11.2020

Prophylaxe, der wohl wichtigste Baustein der modernen Zahnmedizin ist eine spannende Herausforderung, entsprechend viele Weiterbildungsziele gibt es: die PAss, die ZMP und die DH. Der Prophylaxe Basiskurs bietet einen abgestimmten und sehr sinnvollen Einstieg in die Welt der zahnärztlichen Prävention, er ist die perfekte Basis für die Organisation und Umsetzung moderner Prophylaxe in ihrer Praxis. Wer weiter machen möchte hat Vorteile: PAss und auch die ZMP bauen auf den hier vermittelten Inhalten auf.
Dem ZBV München ist es besonders wichtig, dass sich die aktuellen Entwicklungen im Prophylaxe Basiskurs widerspiegeln: Weniger Karies, dafür mehr Parodontitis, weniger Kinder, dafür mehr Alte. Und die praktischen Übungen kommen natürlich auch nicht zu kurz: „Reden ist gut, machen ist besser“.

Dieser Basiskurs richtet sich an ZAH bzw. ZFA, Vorkenntnisse in der zahnmedizinischen Prophylaxe sind nicht erforderlich.

KURSINHALTE

- Formalien: Delegation, Sicherheit, Hygiene – Grundlagen der Anatomie, Physiologie und Pathologie: Zahnhartsubstanz (Kariologie) und Zahnhalteapparat (Parodontologie) – Befundung supragingival: Kariesrisiko, Plaque- und Gingivitis-Indizes, PSI mit klarer Strategie – Instrumentenkunde: Sonden, Scaler und Küretten, Unterschiede Ultraschall- und Schallscaler – Zahnoberflächenpolituren, Wirkstofftherapie, Instruktion und Motivation zur Mundhygiene – Grundlagen der Ernährungsberatung – Fissurenversiegelung – Abrechnung

PRAXIS

- Häusliche Mundhygiene: Reinigung, Wirkstoffe, Systematik
- Instrumente: PAR- und WHO-Sonden, Scaler und Küretten
- Instrumentation, Abstützungen, Patientenlagerung
- PSI, dmf/t- bzw. DMF/T-Bestimmung, Plaque- und Blutungs-Indizes
- Ultraschalleinsatz und Scaling
- Zahnoberflächenpolitur, Zungenreinigung und Fluoridierung
- Instrumentenschleifen

PAss – Prophylaxe Assistentin

Die Prophylaxe Assistentin (PAss) ist eine moderne prophylaxeorientierte Weiterbildung mit offiziellem, eigenständigem Titel. Der Vorteil dieser spannenden Ausbildung besteht darin, dass kostengünstig und kompakt eine Titel-Qualifikation erworben werden kann, die zu allem befähigt, was im Bereich der Prophylaxe für die Zahnarztpraxis erforderlich ist.

Ganz wichtig: Praktische Übungen am Phantomkopf und die Arbeit mit den Patienten steht für uns dabei im Vordergrund!

KURSINHALTE

- Anamnese – Anatomie Zahn- und Zahnhalteapparat – Entstehung Biofilm und Management – Bakterielle/abakterielle Veränderung Zahnhartsubstanz (Karies, Erosion, Abrasion, Attrition) – Entstehung Gingivitis/Parodontitis – Befundung supra- und subgingival – Systematik und Ergonomie der Prophylaxe – Mundreinigung (Zähne, Zunge, Schleimhaut, Implantate, ZE) – Instrumentation – Wirkstofftherapie: Fluorid, CHX, CPP-ACP – Hilfsmittel/Wirkstoffe für häusliche Mundpflege – Zahnaufhellung – Praxis-Konzepte für alle Altersgruppen – Psychologie und Rhetorik

PRAXIS

- Aktualisierung der Anamnese und Abstimmung mit dem Zahnarzt
- PSI, Kariesrisikobestimmung, Plaque- und Blutungs-Indizes
- Befund- und Therapiedokumentation
- Phantomkopfübungen: „PZR“ (Schall, US, Scaling, Politur, Pulverstrahl)
- Ergonomie, Abstützungen, Instrumentation, Patientenlagerungen
- Patientenbehandlungen unter Supervision (Karies- und Gingivitispatienten)
- Gezielte Patientengespräche
- Scaler- und Kürettenschleifen
- Bleaching

!!! Bitte beachten – Voraussetzung für den Erwerb eines Zertifikates ist ein erfolgreicher Abschluss des Prophylaxe Basiskurses

Referenten
DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner,
ZMF Gudrun Plößl, Dr. Cornelius Haffner

Kursort
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung
Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online

Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs 24

Gebühr
1280,- €
inklusive Skript, Mittagessen, Kaffeepausen und Prüfungsgebühr

Termine 2020 | 09:00 bis 18:00

Kurs-Nr. 2005	10.07. - 12.07.2020 17.07. - 19.07.2020 13.11 - 15.11.2020

Dieser Kurs findet zu den oben genannten Terminen an drei Wochenenden statt

On the Top – Deep Scaling manuell und maschinell für ZMP's und PAss

Sie sind erfolgreiche ZMP oder PAss und wollen das subgingivale Biofilm-Management noch optimieren?

Dieser 1 1/2 Tages- Kurs macht Sie fit für Ihre tägliche Arbeit, mit und am Patienten. Perfektionieren Sie den Einsatz von Hand- und Schall-/ Ultraschallinstrumenten und lernen Sie wie beides effizient kombiniert werden kann.

KURSINHALTE

- Instrumentenkunde
- Körperschonende korrekte Sitzpositionen
- Arbeitssystematik
- Sondierungsübungen vorher und nachher um das Ergebnis zu überprüfen
- Scaling mit Spezialküretten (Gracey-Küretten) am Phantomkopf
- Sichere Adaption und Angulation der Instrumente um Gingiva-Trauma zu vermeiden
- Diverse extra-/ intraoralen Abstützungsmöglichkeiten mit Hilfsabstützung
- Hebel- oder Zugbewegung mit dem richtigem Dreh
- Zahnoberflächen substanzschonend glätten
- Furkations-Therapie
- Anwendung von Schall- und Ultraschallgeräten mit gebogenen Ansätzen

Referenten	DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner, ZMF Gudrun Plößl
Kursort	Städtisches Klinikum München-Harlaching
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online
Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs	14
Gebühr	365,00 €, inklusive Skript, Kaffeepausen, Mittagessen

Termine 2020 Kurs-Nr. 2007 11. - 12.12.2020 (Fr. 13.30 - 17.30/Sa. 09.00 - 17.30)

Röntgenkurs Aktualisierung – für zahnärztliches Personal

ZAH/ZFA, die im Röntgenbetrieb einer Praxis arbeiten, müssen ihre „Kenntnisse im Strahlenschutz" alle 5 Jahre aktualisieren. Anmeldeschluss ist der 08.09.2020.

Referenten	Dr. Cornelius Haffner
Kursort	+NEU+ Zahnklinik München, Goethestr. 70, 80336 München, Großer Hörsaal
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online
Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs	200
Gebühr	48,00 €, inklusive Skript, Zertifikat

Termine 2020 | 14:00 bis 15:30 Kurs-Nr. 2009 23.09.2020

Röntgenkurs – 10 Stunden

Wenn Sie als Zahnmedizinische Fachangestellte(r) (ZFA) die Röntgen-Abschlussprüfung in der Berufsschule nicht bestanden haben, können Sie dies zeitnah in einem 10-Stündigen Kurs nachholen.

Referenten	Dr. Cornelius Haffner, Prof. Dr. Gabriele Kaeppler
Kursort	Seminarraum ZBV München, Georg-Hallmaier-Str.6, 81369 München
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online
Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs	18
Gebühr	130,00 €, inklusive Skript, Kaffeepausen, Mittagessen

Termine 2020 | 09:00 bis 18:00 Kurs-Nr. 2030 29.05.2020
Kurs-Nr. 2031 19.06.2020

Zirkel Training Endodontie — 33 Fortbildungspunkte

Dieses Compact-Curriculum ist in Zusammenarbeit mit niedergelassenen Spezialisten und Dozenten der Universität München entstanden. Ziel ist die praxisnahe und industrieunabhängige Vermittlung aller relevanten Behandlungskonzepte, von Einfach bis High-End. Ein besonderer Schwerpunkt ist die unmittelbare Umsetzbarkeit in der täglichen Praxis.

KURSINHALTE

- Der Kurs umfasst 3 Thementage:
- Mikrobiologie, Zugangskavität, Endometrie, Lupe/Mikroskop, Antibakterielles, Aufbereitung maschinell (System A.E.T, Flexmaster, Reciproc, Mtwo, Hybridkonzept), Füllkonzepte (Gutta Master/Thermafil, Königsklassefüllung), Stiftversorgung, Konzepte zur Abrechnung

Referenten	Prof. Dr. Christioph Benz, Dr. Cornelius Haffner, Dr. Christoph Zirkel
Kursort	VDW, Bayerwaldstr. 15, 81737 München
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nummer oder online
Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs	20
Gebühr	1290,00 €, inklusive Vollverpflegung

Termine 2020 | 09:30 bis 17:30 Kurs-Nr. 2016 22. - 24.07.2020

Röntgenkurs Aktualisierung – Zahnärzte/innen — 5 Fortbildungspunkte

Wer die Röntgenfachkunde 2015 erworben hat, muss sie 2020 aktualisieren. Anmeldeschluss ist der 08.09.2020.

Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme an der Aktualisierung nur dann möglich ist, wenn Sie im Besitz des Erwerbs einer deutschen Fachkunde im Strahlenschutz sind.

Referenten	Prof. Dr. Christoph Benz
Kursort	+NEU+ Zahnklinik München, Goethestr. 70, 80336 München, Großer Hörsaal
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nummer oder online
Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs	200
Gebühr	58,00 €, inklusive Skript, Prüfung, Zertifikat

Termine 2020 | 17:00 bis 19:15 Kurs-Nr. 2015 23.09.2020

Ausbildung zum Brandschutzhelfer — 4 Fortbildungspunkte

Sinnvoll für Praxisinhaber – Nach den Vorgaben ASR A2.2 Abschnitt 6.2 und 7(1), Für jede ZA- / KFO- u. MKG-Praxis vorgeschrieben Eine Anmeldung zu diesem Kurs ist auch für alle anderen Berufsgruppen innerhalb des HKaG möglich.

KURSINHALTE

- 90 - 120 Min. Grundzüge des vorbeugenden Brandschutzes, Betriebliche Brandschutzorganisation, Verhalten im Brandfall, Gefahren durch Brände, Funktions- und Wirkungsweise von Feuerlöscheinrichtungen.
- Praktische Löschübung mit Feuerlöscheinrichtungen

Referenten	Richard Schmid, Brandinspektor
Kursort	Städtisches Klinikum München-Harlaching
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nummer oder online
Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs	27
Gebühr	88,00 €

Termine 2020 | 16:00 bis 19:30 Kurs-Nr. 2022 15. 07.2020
Kurs-Nr. 2023 07. 10.2020

Stornierung | Kursabsage

Bei Stornierung durch den Teilnehmer ab 5 Wochen vor Kursbeginn ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 20,- fällig. Bei Stornierung ab zwei Wochen vor Kursbeginn betragen die Stornogebühren 50 % der Kursgebühr.

Ein Rücktritt oder eine Absage nach Beginn der Veranstaltung kann nicht mehr berücksichtigt werden. Entsprechendes gilt bei Nichterscheinen ohne vorherige Stornierung. Dem Teilnehmer bleibt vorbehalten, im Einzelfall einen geringeren Schaden, dem ZBV München bleibt vorbehalten, im Einzelfall einen höheren Schaden nachzuweisen.

Rücktritte/Stornierungen/Absagen müssen schriftlich vorgenommen werden. Entscheidend dafür ist das Datum des Eingangs beim ZBV München. Die Vertretung gemeldeter Teilnehmer ist selbstverständlich möglich.

Der ZBV München behält sich in Ausnahmefällen die Änderung von Terminen, Referenten und geringfügige Änderungen des Seminarinhalts unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung und des Vertragszwecks vor. Bei Ausfall des Kurses, durch Erkrankung des Referenten, höhere Gewalt oder sonstigen nicht vom ZBV München zu vertretenden wichtigen Gründen, besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Im Falle zu geringer Teilnehmerzahl behält sich der ZBV München den Rücktritt vor. In diesen Fällen werden die Teilnehmer umgehend vom ZBV München informiert und die geleistete Kursgebühr wird erstattet.

In jedem Falle beschränkt sich die Haftung ausschließlich auf den Veranstaltungspreis. Schadensersatzansprüche jeglicher Art gegenüber dem ZBV München sind ausgeschlossen, sofern sie von ihm nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden.

zbv münchen | 2020

ZBV München Stadt und Land, Georg-Hallmaier-Str. 6, 81369 München, Tel.: 089 72480-304, E-Mail: kwemhoener@zbvmuc.de

Kursanmeldung

Kurs-Nr.:

Name Kursteilnehmer/in

Geburtsdatum und Geburtsort

Adresse Kursteilnehmer/in

Rechnungsadresse ☐ Praxis/ ☐ Privat

Name/Adresse der Praxis

Telefon/Telefax/E-Mail

Ihre Anmeldung ist nur verbindlich, wenn folgende Anlagen der jeweiligen Kursanmeldung beigelegt werden.

Praxispersonal:

Prophylaxe-Basiskurs:	ZAH/ZFA-Urkunde, Röntgenbescheinigung in Kopie
PAss:	ZAH/ZFA-Urkunde, Röntgenbescheinigung in Kopie, Zertifikat Prophylaxe-Basiskurs in Kopie
Röntgenkurs (10-Std.):	ZAH/ZFA-Urkunde, Bescheinigung über 3-Std. praktische Unterweisung durch Praxisinhaber
Aktualisierung-Röntgen:	Aktuelle Röntgenbescheinigung in Kopie
Scaling Kurs:	Zertifikat Prophylaxe-Basiskurs in Kopie, ZMP- oder PAss-Urkunde

Zahnärzte/innen:

Aktualisierung Röntgen: ☐ Hiermit bestätige ich, dass ich im Besitz des Erwerbs der deutschen Fachkunde im Strahlenschutz bin.

Zahlung der Kursgebühr

Hiermit melde ich mich verbindlich zu o.g. Fortbildungsveranstaltung des ZBV München Stadt und Land an.

☐ Ich habe die Stornobedingungen gelesen und erkläre mich damit einverstanden.

Sollte die Anmeldung 3 Wochen vor Kursbeginn oder später erfolgen, ist die Zahlung der Kursgebühr per Überweisung fällig.

Gemäß den Vorschriften (gültig ab 01.02.2014) zum SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren erfolgt der Einzug mit Vorankündigung (Pre-Notification) als Rechnungsbestandteil mit Angabe unserer Gläubiger-ID und der Mandatsreferenznummer.

☐ Überweisung: Ich werde die fälligen Kursgebühren nach Rechnungserhalt gemäß den Vereinbarungen der Rechnungsstellung rechtzeitig vor Kursbeginn per Überweisung bezahlen.

Datum Unterschrift, Stempel

☐ Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats: Ich ermächtige den ZBV München, Kursgebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV München auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Abbuchung erfolgt gemäß den Vereinbarungen in der Rechnungstellung.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

☐ Praxiskonto/☐ Privatkonto

Kontoinhaber: Kreditinstitut:

IBAN: BIC:

Datum/Unterschrift, Stempel (bzw. Bevollmächtigte/r für SEPA-Lastschriftmandat)

Datenschutzhinweis: Die vom ZBV München Stadt und Land von Ihnen geforderten und angegebenen personenbezogenen Daten werden gemäß den derzeit geltenden gesetzlichen Datenschutzrechtsverordnungen erhoben, bearbeitet, gespeichert und gegebenenfalls gelöscht. Weitere Hinweise unter www.zbvmuc.de oder durch den Datenschutzbeauftragten der Körperschaft.

montagsfortbildung

Das Original

Seit 2019 findet die Montagsfortbildung des Zahnärztlichen Bezirksverbands München in der Zahnnklinik München statt.

Priv.- Doz.
Dr. Dr. Christian Kirschneck

Bildquelle: Veles Studio/Shutterstock.com

+ + + **Neu** + + + **Neu** + + +

Wichtig: Teilnahme nur mit schriftlicher Anmeldung möglich!

Anmeldung

Wir dürfen Sie bitten, sich online auf **info@zbvmuc.de** oder schriftlich anzumelden.

Montagsfortbildung/Thema:

An der oben genannten Montagsfortbildung des ZBV München Stadt und Land nehmen folgende Personen teil.

Teilnehmer:

Datum/Unterschrift/Stempel/:

Die Veranstaltung ist für Mitglieder des ZBV München Stadt und Land kostenfrei.

Gemäß den Leitsätzen der BZÄK, DGZMK und KZBV zur zahnärztlichen Fortbildung wird diese Veranstaltung mit 2 Fortbildungspunkten bewertet.

Verehrte liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir grüßen Sie herzlich aus dem ZBV München!

Die Montagsfortbildung ist seit über 40 Jahren für Kolleginnen und Kollegen aus München eine Institution. Regelmäßig begrüßen wir bis zu 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

An etwa 12 ausgewählten Montagen im Jahr finden zu unterschiedlichen zahnärztlichen Fachthemen Veranstaltungen statt. Das Angebot ist für die Münchner Kollegenschaft kostenlos.

Seit Januar 2019 findet die Montagsfortbildung wieder in der Universitätszahnklinik statt.

Sie finden uns:
Zahnklinik der LMU München, Goethestraße 70, 80336 München
Großer Hörsaal im Erdgeschoss

Die Vorträge beginnen um 20.00 Uhr ct und enden gegen 21.45 Uhr.

Im Vorfeld der jeweiligen Termine finden Sie ein kurzes Abstract des Referenten. Soweit die Referentinnen und Referenten zustimmen, finden Sie nach der Veranstaltung das Skript zum Download auf www.zbvmuc.de.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und den Austausch mit Ihnen!

Ihr Vorstand des ZBV München

22. Juni 2020	Arbeitskreis für Kieferorthopädie
Thema: Referent:	Molar-Inzisor-Hypomineralisation – Kreidezähne und kieferorthopädische Therapie Priv.- Doz. Dr. Dr. Christian Kirschneck Ltd. Oberarzt, Poliklinik für Kieferorthopädie; Universitätsklinikum Regensburg

Abstract /Seit der erstmaligen Beschreibung der Molaren-Inzisiven-Hypomineralisation (MIH) als eigenständige Form einer Schmelzhypomineralisation an den Sechsjahresmolaren mit oder ohne Beteiligung der Schneidezähne hat die Prävalenz dieses Phänomens deutlich zugenommen. Die korrekte Diagnostik und Abgrenzung dieser „Kreidezähne“ zu anderen Entitäten von Schmelz- und Dentinveränderungen sowie die daraus resultierende optimale Prophylaxe und Therapie für die Patienten stellt sich jedoch dem jeweiligen kinderzahnärztlichen, pädiatrischen oder kieferorthopädischen Behandler meist als schwierig dar. Insbesondere die Entscheidung, ob von der MIH betroffene Zähne extrahiert und ein kieferorthopädischer Lückenschluss angestrebt werden sollte, erweist sich wegen ihrer Invasivität und Irreversibilität oft als eine mit Vorbehalten assoziierte Therapieoption.

Im Vortrag werden daher neben einem allgemeinen Überblick über die Epidemiologie, Ätiologie und Differentialdiagnostik der MIH befundabhängig die Prophylaxe- und Therapiemöglichkeiten durch die verschiedenen zahnärztlichen Fachdisziplinen unter besonderer Berücksichtigung der Kieferorthopädie näher beleuchtet. Dabei soll insbesondere auf die interdisziplinäre Indikationsstellung, weiterführende Überlegungen bei der Behandlungsplanung, die Prognose und auch den korrekten Zeitpunkt für die Durchführung einer kieferorthopädischen Extraktionstherapie bei diesen Patienten näher eingegangen werden.

13. Juli 2020	Arbeitskreis für Parodontologie
Thema: Referent:	Behandlung von Weichgewebsdefekten am Zahn und Implantat: Das Berner Konzept Prof. Dr. med. dent., Dr. h.c., M.S. Anton Sculean Klinikdirektor, Klinik für Parodontologie, Universität Bern
12. Oktober 2020	Arbeitskreis für Kieferorthopädie
Thema: Referent:	Interdisziplinäre kieferorthopädische Rehabilitation Prof. Dr. Dr. Robert Fuhrmann Universitätsklinik und Poliklinik für Kieferorthopädie Halle (Saale), Direktor der Klinik
26. Oktober 2020	Arbeitskreis für Chirurgie
Thema: Referent:	Wege zum erfolgreichen Implantat Planung – Indikation – bewährte Methoden – Dokumentation – Aufklärung Prof. Dr. Dr. Eberhard Fischer-Brandies, München
07. Dezember 2020	Arbeitskreis für Kieferorthopädie
Thema: Referent:	Einsatz verschiedener Brackets und Prescriptions in der orthodontischen Therapie Prof. Dr. Andrea Wichelhaus Direktorin der Poliklinik für Kieferorthopädie, Ludwig-Maximilians-Universität München

Abschlussprüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte Juni/Juli 2020

- Prüfungstag: 17. Juni 2020
- Prüfungsort: Städtische Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte
  Orleansstr. 4, 81669 München
- Prüfungsgebühr: € 240,00

Der genaue Prüfungsablauf sowie die Termine für den Praktischen Teil und die mündliche Ergänzungsprüfung werden im Zahnärztlichen Anzeiger und in der Berufsschule rechtzeitig bekannt gegeben. Die endgültige Anmeldebestätigung erfolgt im Mai 2020 (unter Vorbehalt wg. der Corona-Virus-Krise).

Für die Berufsschulen Bad Tölz, Erding, Fürstenfeldbruck und Starnberg wenden Sie sich bitte an den

ZBV Oberbayern,
Messerschmittstr. 7, 80992 München
Telefon: 089 – 79 35 58 80

Bekanntgabe von Terminen zur Abschlusspüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte Juni/Juli 2020

17.06.2020 (Mittwoch) (Zeitplan siehe Aushang!)	Abschlussprüfung – Schriftlicher Teil • Handy-Verbot! • Taschenrechner nicht vergessen! • Personalausweis mitnehmen! • Prüflinge erhalten „Terminzettel" zur Vorlage für den/die Ausbildende/n
15.06. – 16.06.2020 und 18.06. – 07.07.2020	Abschlussprüfung – Praktischer Teil Der genaue Termin und die Uhrzeit werden spätestens am Tag der schriftlichen Prüfung ausgehängt.
22.07. – 23.07.2020	Abschlussprüfung – Mündlicher Teil
23.07.2020 (ab 8:00 Uhr in der Berufsschule)	Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses Genauer Zeitplan, gestaffelt nach Prüfungsnummer, ist dem „Terminzettel" zu entnehmen
23.07.2020	Abschlussfeier ab 14:30 Uhr im Zahnärztehaus Ausgabe der Urkunden, der Prüfungszeugnisse, der Röntgen- und der Prüfungsbescheinigungen der Bayerischen Landeszahnärztekammer Ausgabe der Abschluss- bzw. Entlasszeugnisse der Schule

Bei bestandener Prüfung enden die Ausbildungsverträge mit dem 16.07.2019,
bei nicht bestandener Prüfung gemäß Vertragsende!

zbv münchen | BERATUNG UND TERMINE

Mitgliedsbeiträge

Am 01.04.2020 war der Mitgliedsbeitrag für das II. Quartal 2020 fällig..

Quartalsbeiträge für den ZBV München

Gruppe	1A	2A	2B	3A	3B	3C	3D	5
ZBV/€	110,-	57,-	28,-	110,-	110,-	34,-	24,-	50 v. H. der Beitragshöhe nach der zutreffenden Beitragsgruppe

Die Beiträge werden durch Einzugsermächtigung im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.
(lt. Beschluss in der Delegiertenversammlung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes München Stadt und Land am 05.12.2018)
Die neue Beitragsordnung tritt am 01.04.2020 in Kraft.

Geschäftsstelle ZBV München Stadt und Land

Zu folgenden Bürozeiten erreichen Sie uns telefonisch:

Montag bis Donnerstag	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr
	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

→ Katja Wemhöner
Tel.: 72480-304, E-Mail: kwemhoener@zbvmuc.de
- Mitgliederverwaltung
- Fortbildungskurse ZÄ/ZA und ZAH/ZFA
- Berufsbegleitende Beratung
- Terminvereinbarung

→ Oliver Cosboth
Tel.: 72480-308, E-Mail: ocosboth@zbvmuc.de
- Helferinnenausbildung und -Prüfung
- Zahnärztlicher Anzeiger
- Montagsfortbildung

→ Kerstin Birkmann
Tel.: 72480-311, E-Mail: kbirkmann@zbvmuc.de
- Buchhaltung
- Berufsrecht

Montag bis Mittwoch	09:00 Uhr bis 11:30 Uhr
Mittwoch	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Änderung von Bankverbindungen

Bitte denken Sie daran, den ZBV München rechtzeitig bei Änderung Ihrer Bankverbindung zu informieren. Meistens erheben die Banken bei einer Rückbelastung des Beitragseinzuges eine Rücklastschriftprovision von derzeit € 3,00, die wir an Sie weitergeben müssen, wenn Sie die Meldung versäumt haben.

Meldeordnung und Anzeigepflichten

Änderungen wie z.B. Privat- und Praxisanschrift, Beginn oder Ende einer Tätigkeit, Niederlassung, Praxiswechsel oder Praxisaufgabe, zusätzliche akademische Grade, etc. müssen dem ZBV München Stadt und Land umgehend mitgeteilt werden!

Verstöße gegen die Meldeordnung sind zugleich Verstöße gegen § 3 Abs. 2 der Berufsordnung für die Bayerischen Zahnärzte und können berufsrechtlich geahndet werden.

→ FAX: 089 -723 88 73
→ E-Mail: kwemhoener@zbvmuc.de

Laut Zahnheilkundegesetz, Berufsordnung und Delegationsrahmen der Bundeszahnärztekammer ist eine selbstständige, freiberufliche Tätigkeit zahnärztlichen Personals am Patienten nicht möglich. Die Arbeit am Patienten hat immer unter Aufsicht und Verantwortung des Praxisinhabers, also des approbierten Zahnmediziners zu erfolgen.

Schulschließungen wegen Corona ja, Unterrichtsausfall nein!

Die Berufsschule für ZFA ist wurde am 16. März wegen der Corona-Krise geschlossen, dennoch ist es dem Lehrerkollegium sehr schnell gelungen digitalen Unterricht für das Selbststudium auf unserer Homepage (**https://zfa.musin.de) für die Schülerinnen und Schüler** für den Lernfeldunterricht (Behandlungsassistenz, Abrechnung und Praxisorganisation) als auch für die Fächer Sozialkunde, Englisch und Deutsch als Zweitsprache bereitzustellen.

Ab dem 20.4.2020 möchten wir ausschließlich die neue Lernplattform mebis nutzen, da auf dieser Lernplattform die Lerninhalte interaktiv erarbeiten werden können.

Viele Schülerinnen und Schüler haben sich bereits für die Lernplattform mebis eingeschrieben. Dieses Angebot löst unsere bisher bereits auf der Webseite bereitgestellten Unterrichtsmaterialien ab. Alle Auszubildenden benötigen einen individuellen Zugang zur Lernplattform mebis.

Falls sie sich noch nicht für die Lernplattform mebis eingeschrieben haben, können sie dies in der Woche vom 27. bis 30.04.2020 nachholen. Den Zugangscode für die sogenannte „Selbstanmeldung“ auf der Webseite von mebis erhalten alle Schülerinnen und Schüler über den passwortgeschützten Bereich auf unserer Homepage. Dort ist eine Anleitung für den Anmeldevorgang hinterlegt.

Wichtig:

- Der Zugangscode für die erstmalige Anmeldung zu mebis ändert sich täglich und kann nur an dem jeweiligen Tag verwendet werden.
- Eine Selbstanmeldung ist von Montag (27.04.2020) bis Donnerstag (30.04.2020) zwischen 09:00 – 19:00 Uhr möglich.

Bitte unterstützen Sie ihre Auszubildende, dieses Zeitfenster wahrzunehmen. Nur so können alle Nutzerinnen und Nutzer mit den neuen Materialien arbeiten.

Wir hoffen, ab dem 27. April unsere Schule für die Abschlussklassen öffnen zu dürfen, um diese bestmöglich auf die Prüfung vorzubereiten. Natürlich unter Sicherstellung der notwendigen Sicherheitsvorkehrungen.

Die Zwischenprüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte, die am 22. April hätte stattfinden sollen, wurde im Interesse eines effektiven Gesundheitsschutzes aller Beteiligten durch die BLZK abgesagt.

Die Sommerabschlussprüfung am Mittwoch 17. Juni soll aber stattfinden.

Alle Abschlussprüflinge finden wichtige Unterlagen zur Prüfung sowie einen Link zu den alten Prüfungsaufgaben, die von der BLZK bereitgestellt wurden auf unserer Homepage.

Die Unterlagen und Übungsaufgaben sind in Mebis zum Selbststudium eingestellt.

Gerne können natürlich auch die bereitgestellten Inhalte der 10. und 11. Klasse wiederholt werden.

Für Fragen zu den Inhalten des Unterrichts finden Sie die E-Mail-Adressen Ihrer Lehrkräfte auf der Homepage.Die Berufsschule informiert weiterhin auf ihrer Homepage über alle wichtigen Änderungen.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Lehrerkollegium der Städtischen Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte

Impressum

Herausgeber	Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts 1. Vorsitzende: Dr. Dorothea Schmidt 2. Vorsitzender: Dr. Eckart Heidenreich Geschäftsstelle: Georg-Hallmaier-Str.6, 81369 München, Tel.: 089 -72480304 www.zbvmuc.de E-Mail: zaa@zbvmuc.de
Chefredaktion	Dr. Sascha Faradjli
Co-Redaktion	Raphael Clemm
Fortbildung	Katja Wemhöner
Anzeigen	Oliver Cosboth
Titelgestaltung/Layout	GrafikDesign Dagmar Friedrich-Heidbrink
	Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion (zaa@zbvmuc.de), nicht an den Verlag. Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. Nachgedruckte Texte geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion wieder.
Verlag, Herstellung,Vertrieb Werbeservice & Offset Kreuzer GmbH	Hans-Pinsel-Str. 10b, 85540 Haar, Tel.: 089 - 46201525, Fax 089 - 46201523 E-Mail: info@kreuzermedia.de www.kreuzermedia.de
	Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom Juli 2011 gültig. BEZUGSBEDINGUNGEN Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Preise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 3,00 zzgl. MwSt. und Versandkosten. Jahresabonnement € 35,- zzgl. MwSt. und Versandkosten. Auflage: 3000 Exemplare. Erscheinungsweise: monatlich ISSN 0027-3198

www.notdienst-zahn.de |

Auf dieser Internetseite können sich Schmerzpatienten darüber informieren, welche Praxis in Ihrer Umgebung an allen Wochenenden, Feier- und Brückentagen für den zahnärztlichen Notdienst eingeteilt ist; und zwar bayernweit. Der zeitliche Umfang des Notdienstes in der Zahnarztpraxis ist in München Stadt und Land auf die Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr festgesetzt. In der übrigen Zeit, 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr, besteht Behandlungsbereitschaft, also Rufbereitschaft.

Dr. Dorothea Schmidt
1. Vorsitzende des Vorstands ZBV
München Stadt und Land

Dr. Eckart Heidenreich
2. Vorsitzender des Vorstands ZBV
München Stadt und Land

Karl Sochurek
1. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land

Dr. Thomas Maurer
2. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land

Dr. Sascha Faradjli
3. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land

wir stellen uns vor ...

Dr. Susanne Strauch
4. Beisitzerin
ZBV München Stadt und Land

Dr. Frank Hummel
5. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land

Aktuelle Seminarangebote

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.
Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei

Ruth Hindl,
Grafrather Str. 8, 82287 Jesenwang
TEL: 08146-997 95 68, FAX: 08146-997 98 95, rhindl@zbvobb.de

1. Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ		
Fr. 10.07.2020	16:00 bis 18:15 Uhr	83022 Rosenheim
Mi. 14.10.2020	18:00 bis 21:00 Uhr	80992 München
Mi. 02.12.2020	18:00 bis 21:00 Uhr	80992 München
2. Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal		
Fr. 10.07.2020	16:00 bis 17:30 Uhr	83022 Rosenheim
Fr. 17.07.2020	14:00 bis 15:30 Uhr	80992 München
Fr. 16.10.2020	14:00 bis 15:30 Uhr	80992 München
Mi. 11.11.2020	16:00 bis 17:30 Uhr	83278 Traunstein
Fr. 04.12.2020	14:00 bis 15:30 Uhr	80992 München
7. 3-Tages-Röntgenkurs zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz		
Fr. 18.09./Sa.19.09. und Sa. 26.09.2020	09:00 bis 17:00 Uhr	80992 München
8. ZMP Aufstiegsfortbildung 2020 – 2021		
von 07.10.2020 bis 12.09.2021		80992 München

ANZEIGENBUCHUNG online möglich unter www.zbvmuc.de

ZBV München Stadt und Land · Georg-Hallmaier-Str. 6 · 81369 München · Fax: 089-723 88 73 · anzeigen@zbvmuc.de

Bitte kreuzen Sie Ihren gewünschten Erscheinungstermin für folgende Ausgabe/n an und wählen Sie die Rubrik, unter der Ihre Anzeige erscheinen soll. Wählen Sie bitte Ihr Anzeigenformat.

☐ Nr. 06	Anzeigenschluss: 13.05.20	Erscheinungstermin: 25.05.20	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 07	Anzeigenschluss: 09.06.20	Erscheinungstermin: 22.06.20	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 08	Anzeigenschluss: 08.07.20	Erscheinungstermin: 20.07.20	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 09	Anzeigenschluss: 05.08.20	Erscheinungstermin: 17.08.20	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 10	Anzeigenschluss: 02.09.20	Erscheinungstermin: 14.09.20	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 11	Anzeigenschluss: 30.09.20	Erscheinungstermin: 12.10.20	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes

Termine werden regelmäßig aktualisiert und können vorab unter www.zbvmuc.de eingesehen werden.

Größe	Stellengesuch	andere Rubriken
☐ 85 x 30 mm	69,00 €	105,00 €
☐ 85 x 47 mm	99,00 €	140,00 €
☐ 85 x 64 mm	119,00 €	159,00 €
☐ 85 x 81 mm	149,00 €	195,00 €
☐ 85 x 98 mm	169,00 €	229,00 €
☐ 85 x 115 mm	188,00 €	250,00 €
☐ 85 x 132 mm (1/4)	208,00 €	278,00 €
☐ 175 x 132 mm (1/2)	-	439,00 €
☐ 175 x 268 mm (1/1)	-	697,00 €

- ☐ Sonderplatzierung Umschlagseite 4, + 20%
- ☐ Chiffre 15,00 €
- ☐ Farbaufschlag 4c Anzeigen + 50% (Standard sw)
- ☐ Andere, individuelle Schriftart + 10%
- ☐ Autorkorrekturen 65 €/Std.
- ☐ Logoplatzierung 15,00 €
- ☐ Korrekturabzug 5,00 €

Alle Preise zuzüglich 19% MwSt.

Bei nicht angefordertem oder termingerecht freigegebenem Korrekturabzug übernehmen wir keine Haftung für etwaige Satzfehler.

Bitte geben Sie hier Ihren Anzeigentext deutlich in Druckbuchstaben ein.
Bitte beachten Sie, dass bei einer Anzeigengröße von 85 x 30 mm der maximale Textumfang 180 Zeichen, bei maximal 6 Zeilen beträgt.

Kundenname/Kd.Nr. _____

Adresse _____

E-Mail/Telefon _____

Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land
Georg-Hallmaier-Str. 6, 81369 München
Gläubiger-Identifikationsnr.:
DE87ZZZ00000534910

Mit meiner Unterschrift ermächtige ich den Zahnärztlichen Bezirksverband München Stadt und Land, den Anzeigenpreis von meinem nachfolgend genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV München Stadt und Land auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Unterschrift und Stempel: _____

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Anzeigentermine 2020

Nummer	Anzeigenschluss	Erscheinungsdatum
06	13.05.20	25.05.20
07	09.06.20	22.06.20
08	08.07.20	20.07.20
09	05.08.20	17.08.20
10	02.09.20	14.09.20
11	30.09.20	12.10.20
12	28.10.20	09.11.20
13	25.11.20	07.12.20

Chiffre-Zuschriften nur an:
Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt u. Land
Georg-Hallmaier-Straße 6 · 81369 München
Kennziffer bitte deutlich auf den Umschlag schreiben!

ANZEIGENBUCHUNG
online möglich unter www.zbvmuc.de

Stellenangebote

www.MedicoPersonalService.de
Personalberatung ❖ Personalvermittlung
Keine Zeitarbeit!
Wir bringen die Richtigen zusammen!
Sie suchen gutes Personal? Infos für Arbeitgeber
Sie suchen einen neuen Job? Infos für Stellensuchende
Gerne beantworten wir Ihnen telefonisch unter 089/413 009 13 Ihre Fragen.
Vermittlungsservice für Bewerber (w/m/d) gratis & unverbindlich
MEDICOPERSONALSERVICE
GERT GEUPEL
Maistraße 22 ❖ 80337 München ❖ 089/413 009 13
willkommen@MedicoPersonalService.de

Stellengesuche

www.zahnarzt-erfolgsseminare.de
Prophylaxe Notfall
Übernehme flexibel Prophylaxe Tätigkeiten.
Kontakt: 0179 / 598 68 94

Verschiedenes

Selbständige ZMV
unterstützt Sie gerne bei Ihrer Abrechnung
stundenweise in Ihrer Praxis, kurz- oder langfristig.
Bevorzugte Programme Dampsoft oder Dios.
Tel. 0172-8116250

ANZEIGENBUCHUNG online möglich unter www.zbvmuc.de

ZBV München Stadt und Land · Georg-Hallmaier-Str. 6 · 81369 München · Fax: 089-723 88 73 · anzeigen@zbvmuc.de

Anzeigentermine 2020

Nummer	Anzeigenschluss	Erscheinungsdatum
06	13.05.20	25.05.20
07	09.06.20	22.06.20
08	08.07.20	20.07.20
09	05.08.20	17.08.20

Nummer	Anzeigenschluss	Erscheinungsdatum
10	02.09.20	14.09.20
11	30.09.20	12.10.20
12	28.10.20	09.11.20
13	25.11.20	07.12.20